

VORWORT

Das „österreichische Staats- und Reichsproblem“ im 19. Jahrhundert wird in der Regel als Verfassungsproblem gesehen und bewertet. Neben dem Ringen um eine der föderalistischen Grundstruktur des Gesamtstaates der österreichischen bzw. österreichisch-ungarischen Monarchie mit ihren zwei Teilstaaten „Österreich“ (das waren die „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“) und „Ungarn“ (das waren die „Länder der ungarischen Krone“) angemessenen Lösung des Problems einer geschriebenen Reichsverfassung ist auch dem „Parlamentarismus“ eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil damit die Geschichte der „Verfassungswirklichkeit“ auf Reichs- und Landesebene mit ihren Glanz- (Krensier 1848/49) und Tiefpunkten (Badeni 1897) sichtbar gemacht werden kann. Dieser Problematik war der Band VII der Reihe „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“ gewidmet¹). In Ergänzung zur Frage nach einer den nationalen Wünschen und sozialen Entwicklungen entsprechenden, in der Verfassungsgeschichtsschreibung vielfach abgehandelten Verfassungskonstruktion konnte gezeigt werden, daß die parlamentarische Arbeit nicht nur eine Geschichte der Konflikte, sondern auch der Kompromisse, vor allem aber der fruchtbaren legislativen Arbeit war. Péter Hanák hat diese Praxis der parlamentarischen Konfliktpolitik als wesentliche historische Leistung der Habsburgermonarchie im Sinne des Erlernens und Einübens „der Normen des Verhaltens im öffentlichen Leben“, die Übernahme der Regeln des westeuropäischen Liberalismus als „politische Gewohnheitskultur“ eingestuft²). Dieser Lernprozeß fand im Parlament statt. Seit den Reichstagen von 1848 waren die Zentralparlamente die hohe Schule der Demokratie für eine Großregion, die in der historischen Grenzzone zwischen der demokratischen politischen Kultur Westeuropas und dem Staatsfeudalismus Osteuropas lag. Allerdings saßen in den Bänken dieser Schule die Vertreter einer Elite, die, aus dem liberalen Bildungs- und Besitzbürgertum der vormärzlichen Opposition kommend, in ihrer Verbindung zur Bürokratie und zum Grundbesitzadel gegen eine demokratische Öffnung des politischen Systems größte Vorbehalte hatte.

Der wirkliche Prozeß der Demokratisierung im Sinne der politischen Partizipation breiterer Bevölkerungsschichten fand nicht oder nur zum Teil in den Parlamenten und Landtagen statt. Die Parlamentsgeschichte war eine Elitenge-

¹) HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus; 1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften; 2: Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000).

²) PÉTER HANÁK, Gab es eine mitteleuropäische Identität in der Geschichte?; in: Europäische Rundschau 14 (1996) 115–123, hier 123.

schichte³⁾. Sie sagt viel, aber nicht alles über die Entwicklung der politischen Partizipation in der Gesellschaft Mitteleuropas aus. Die Frage nach dem Demokratisierungsgrad und -potential, auch nach den Demokratisierungschancen muß an jene gesellschaftlichen Bereiche und Prozesse gerichtet werden, die jenseits von Verfassungsdiskussion und Parlamentsarbeit lagen. Die „Politisierung der Massen“⁴⁾ vollzog sich in jenen politischen und kulturellen Milieus, die vor und jenseits der organisierten Politik angesiedelt waren, aus denen sich aber die politische Parlamentselite zunehmend rekrutierte⁵⁾. Dieses Milieu war bevölkert von Vereinen und lokalen Parteiorganisationen, es wurde belebt und in Schwung gehalten von jenem Kommunikationsnetz einer überwiegend lokalen Presse, die an der gesellschaftlichen Basis das Geschäft der Aufklärung bis in die letzten Winkel des so heterogenen Kultur- und Wirtschaftsraumes besorgte, und die politische Mobilisierung dort vorantrieb, wohin keine Schulbildung reichte und wo der „lange Schatten des Staates“ blaß und wirkungslos blieb. Aus den Vereinsleitungen und den Redaktionsstuben kamen jene Aktivisten, die in der Regel in die große Politik gingen und die Träger jenes epochalen Wandels waren, der aus dem traditionellen bürokratischen Feudalstaat den bürgerlichen Volksstaat formte. Wenn die Parlamente und Landtage als „hohe Schule der Demokratie“ für eine noch weitgehend obrigkeitstaatlich orientierte Gesellschaft bezeichnet werden dürfen, dann waren die Vereine und Parteien und die mit ihnen verbundenen Printmedien die „Grundschule“, in der man das lernte und übte, was man in der großen Politik brauchte. Auch die Zeitgenossen erkannten in den Vereinen „eine gute Vorschule“ für den politisch mündigen Staatsbürger⁶⁾.

Letzterem Bereich ist der vorliegende Band VIII der Reihe „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“ gewidmet. Er berührt mit den Themata „Vereine und Parteien“ Fragen der kulturellen Aktivitäten, der politischen Organisation und sozialer Differenzierung. Er bildet in diesem Sinn eine Ergänzung zum Band über „Verfassung und Parlamentarismus“, schlägt aber auch schon eine Brücke zu den Folgebänden über „Soziale Strukturen“ (Bd. IX) und „Kultur und Zivilisation“

³⁾ Die Untersuchung der sozialen und politischen Strukturen dieser Elite, bestehend aus reformerischer Bürokratie, adeligen und bürgerlichen Grundbesitzern, Vertretern der Industrie, mittelständischem Stadtbürgertum, Journalisten und Advokaten und zuletzt und verstärkt der wachsenden Zahl von Parteifunktionären bildet ein zentrales Anliegen der politischen Modernisierungsforschung für die Region Mitteleuropa. Daher widmet sich das zentrale Forschungsprojekt der „Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie 1848–1918“ der Untersuchung dieser Elite; der Band IX über „Soziale Strukturen“ wird sich an der Fragestellung der Elitenbildung orientieren; ein biographisches Handbuch der Abgeordneten ist in Vorbereitung; an einer Analyse der Wahlen von 1848 bis 1911 wird gearbeitet; der Anteil des Bürgertums an der Elite ist Gegenstand des Forschungsprojektes „Bürgertum in der Habsburgermonarchie“.

⁴⁾ Vgl. PETER URBANITSCH, Politisierung der Massen; in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs, 2. Teil: Glanz und Elend. Niederösterreichische Landesausstellung Schloß Grafenegg 1987, Beiträge (Wien 1987) 106–118.

⁵⁾ Vgl. methodisch: JÜRGEN WILKE, Auf langem Weg zur Öffentlichkeit. Von der Parlamentsdebatte zur Mediendebatte; in: OTFRIED JARRREN, KURT IMHOF, ROGER BLUM (Hgg.), Zerfall der Öffentlichkeit? (= Mediensymposium Luzern 6, Wiesbaden 2000) 23–38.

⁶⁾ Zitiert URBANITSCH, Politisierung der Massen 107.

(Bd. X). Im Anschluß an eine Darstellung der all diesen Organisationen zugrundeliegenden Ideologien sind Vereine, Interessensverbände und Parteien Cisleithaniens dabei nach historischen Kronländern oder politisch-administrativen Regionen behandelt. Die „Frauenbewegung“ und der schmale aber mächtige Bereich der „Vereine und Verbände auf überregionaler Ebene“ werden in einem gesonderten, die gesamte cisleithanische Reichshälfte umfassenden Kapitel dargestellt. Ungarn war nicht nur der Theorie und dem historisch-politischen Anspruch nach eine staatsnational-zentralistische Organisation, sondern auch in der gesellschaftlichen und politischen Realität der nationalen Gemengelage und der zentralräumlichen Dominanz Groß-Budapests ein Gesamtstaat mit den historischen Komitaten als Departements. Dementsprechend bezieht sich die Entwicklung des Vereins-, Verbände-, und Parteiwesens in Ungarn, und zwar nicht nur das der Magyaren, sondern auch der Deutschen, Kroaten, Serben, Rumänen, Slowaken und Ruthenen, auf den Gesamtstaat des Königreiches.

Die Presse in der Habsburgermonarchie war überwiegend sprachlich-national organisiert. Sie wird daher für Cis- und Transleithanien, die Ländergrenzen übergreifend, nach sprachlich-nationalen Gruppierungen in einem Kapitel über das „Nationale Pressewesen“ dargestellt. Das „Presserecht“ und der erstaunlich große Bereich der „reichsweiten“ Presse mit den journalistischen Leitsternen der *Wiener Neuen Freien Presse* (1864) und des *Pester Lloyd* (1854) – wozu noch die großen Wirtschaftsblätter wie das *Journal des Oesterreichischen Lloyd* (1836), der *Compag* (1867) und *Der österreichische Volkswirt* (1908) zu zählen wären – sind, so wie die „Verbände“ für Cisleithanien, unter dem Gesichtspunkt „Die Presse als Informations- und Meinungsbildungsinstanz“ gemeinsam und vergleichend für den Gesamtstaat behandelt. Die aus einem auch faktografisch fast unerschöpflichen Feld der Vernetzung resultierende Heterogenität des Bandes beruht nicht auf der Vielzahl von Autoren, sondern auf den unterschiedlichsten Bedingungen – der sozialen Basis, der Publikumsorientierung und des bildungspolitischen Umfeldes – für die Wirkungsmöglichkeiten in den jeweils sehr unterschiedlichen Vereins-, Parteien- und Presselandschaften. Insbesondere der Prozeß der Medialisierung von Politik steckte noch in den ersten Anfängen. Obwohl die Literarisierung der Politik ein bis ins 18. Jahrhundert zurückreichendes allgemeines Phänomen der gesellschaftlichen Entwicklung auch in allen Ländern der Habsburgermonarchie war, blieben „Vereinsmeierei“ und Zeitungslektüre, erst recht aktive Parteiarbeit, noch bis ans Ende des 19. Jahrhunderts ein Privileg oder eine Attitüde des Bürgertums. Z.B. beteiligten sich zwischen 1861 und 1880 an den Wiener Gemeinderatswahlen (jedes Jahr wurde ein Drittel der Mandatare neu bestellt) im dritten Wahlkörper, in dem die Wahlberechtigten mit dem geringsten Steueraufkommen versammelt waren, 17 mal weniger als 10 Prozent der Wähler, während dies bei den beiden anderen Wahlkörpern nie der Fall war⁷). Welch große Probleme sich für eine auf die Gesamtmonarchie ausgerichtete quantitative Analyse ergeben,

⁷) MAREN SELIGER, KARL UCAKAR, Wien. Politische Geschichte 1740–1934, 2 Bde. (Wien 1985), hier I 594.

illustriert der Umstand, daß zur Zeit der entscheidenden Wahlrechtserweiterung durch Einführung der Allgemeinen Wählerklasse (1896) in Wien 5 mal mehr Zeitungen als auf dem Land erschienen⁸⁾, obwohl nur 10 Prozent der Bevölkerung in den Großstädten über 200.000 Einwohnern, nämlich Wien, Budapest, Prag (Praha), Lemberg (Lwów, L'viv), Triest (Trst, Terst, Trieste), Brünn (Brno), Graz, Krakau (Kraków) und der Agglomeration Mährisch-Ostrau–Polnisch-Ostrau–Karwin (Moravská Ostrava–Polska Ostrova, Ostrawa Polska–Karviná, Karwina, Ostrava) lebten. Selbst der große Umbruch der neunziger Jahre mit der Verlagerung der Tagespolitik von der Volksvertretung zum Volk erfolgte in Stadt und Land und in den verschiedenen Regionen noch sehr unterschiedlich.

Daher ist der vorliegende Band zwar eine erste Gesamtdarstellung des vielschichtigen Problems der „Politischen Öffentlichkeit“ als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Aktivitäten für den politisch-administrativ gemeinsamen, aber sozial und kulturell unterschiedlich orientierten und unterschiedlich entwickelten Raum „Mitteleuropa“. Dies allerdings doch nur im Sinne eines intensiven Versuchs einer flächendeckenden Landvermessung. Das Verzeichnis der im vorliegenden Band erwähnten Vereine – berücksichtigt sind vorwiegend politische Vereine – weist über 2800 Vereine und vereinsähnliche Organisationen aus. Ein Verzeichnis der politischen Parteien der Habsburgermonarchie mit allen Brüchen und Kontinuitäten, Verbindungen und Gegensätzen wäre Gegenstand eines wissenschaftlichen Großprojektes; für die cisleithanischen Parteien, die sich 1897 an den Wahlen zum Reichsrat beteiligten, ist auf die Tabellen in Band VII/1 zu verweisen⁹⁾. Die in der Darstellung berücksichtigten Presseorgane belaufen sich auf rund 3200 Titel; eine zusätzliche Dokumentation bietet anhand bestimmter Stichjahre zwischen 1855 und 1910 Informationen zur Auflagenhöhe und politischen Orientierung von Tages-, Wochen- und mehrmals wöchentlich erscheinenden Zeitungen¹⁰⁾.

Für manche Grundsatzfragen sieht sich die vorliegende Darstellung als Anregung in Richtung einer vergleichenden, gesamtstaatlichen Betrachtung: Entsprachen die faßbaren Aktivitäten der Vereine und ihre Mitgliederzahlen der politisierenden Wirkung ihrer Programme? Wie frei war die „freie, unabhängige Presse“, und wie stark war ihre meinungsbildende Kraft? Bildete die Gesamtheit der Vereine und Interessenverbände trotz aller Heterogenität in sozialer und nationaler Hinsicht ein gemeinsames Netz des Demokratisierungsprozesses, für den

⁸⁾ Vgl. LADISLAUS LANG, Die österreichische Zeitschriftendatenbank an der Österreichischen Nationalbibliothek; in: SIGURD PAUL SCHEICHL, WOLFGANG DUCHKOWITSCH (Hgg.), *Zeitungen im Wiener Fin de Siècle* (=Eine Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien – München 1997) 241–253, bes. 247.

⁹⁾ RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie VII/1*, Tabelle A3, 1253 ff. und A4, 1256–1265.

¹⁰⁾ Für das Gebiet des heutigen Österreich wurden im Rahmen des Forschungsprojektes „Bibliographie österreichischer Zeitungen, 1800–1945“ nach dem Stand von 1990 1.207 österreichische und 504 ausländische Zeitungen ausgewiesen; vgl. HERMANN SAGL, LADISLAUS LANG, *Verzeichnis österreichischer Zeitungen, 1800–1945*, vermehrt durch Bestände ausländischer Zeitungen in österreichischen Bibliotheken. Stand: 25. Mai 1993 (Wien 1993).

der Gesamtstaat mit seiner Vereins- und Pressegesetzgebung einen ordnenden und tendenziell wachsenden Freiheitsraum bot? Ein solches Netz einer gemeinsamen politischen Kultur wäre ebenso wichtig gewesen wie das Ringen der adeligen und bürgerlichen Politikereliten um eine gemeinsame Verfassung.

Wieder ist ein Doppelband entstanden, nicht weil die Redaktion den Autoren und Autorinnen kein klares Konzept vorgegeben hätte und dann nicht mit dem Umfang der Beiträge fertig geworden wäre, sondern weil die Vielzahl der zu behandelnden Teilbereiche einen bestimmten Umfang erforderte und die Möglichkeit einer Zusammenfassung zu größeren Einheiten sich als begrenzt erwies. Dann auch, weil sich im Zuge der Arbeit zwei klare Schwerpunkte der zivilgesellschaftlichen Aktivierung ergeben haben: einerseits das Themenfeld der Organisationsformen der „Politischen Öffentlichkeit“, d.h. die Vereine, Interessenverbände und politischen Parteien, und andererseits die Presse, genauer das Zeitungswesen, als Mitgestalter und Ausdruck der „Öffentlichen Meinung“.

Der im vorliegenden Band im Zusammenhang mit lokalen Vereinen und Preßorganen dichtere Gebrauch von Ortsnamen auch auf Provinz- und Ortsebene läßt es geboten erscheinen, daran zu erinnern, daß, wie im Vorwort zu Band I der Reihe festgelegt wurde, „bei der ersten Nennung alle zum jeweiligen Zeitpunkt im amtlichen Gebrauch verwendeten Namensformen neben der heute offiziellen“¹¹⁾ Anwendung findet – insbesondere im Hinblick auf Doppel- und Mehrsprachigkeit.

Für die Bewältigung der weit gestreuten Aufgaben der Redaktion mußte diesmal der Mitarbeiterkreis erweitert werden. Neben der Haupt- und Schlußredaktion durch Peter Urbanitsch haben Andreas Gottsmann, Gudrun Exner, Karin Schneider und Christine Ottner einen Teil der Manuskripte gesichtet. Karin Schneider hat die Verzeichnisse und Register erstellt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aber den Autorinnen und Autoren gilt der Dank der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie, die ihr großes Vorhaben wieder einen Schritt weiter bringen konnte.

Viktring, im Mai 2005

Helmut Rumpler

¹¹⁾ ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 I: Die wirtschaftliche Entwicklung (Wien 1973) XVII; darnach erfolgt die Ortsnamenschreibung für Cisleithanien nach: VOLLSTÄNDIGES ORTSCHAFTENVERZEICHNIS der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1880, hg. k.k. Statistische Central-Commission (Wien 1882) sowie ALLGEMEINES POSTLEXIKON der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und des Fürstentums Liechtenstein, hg. k.k. Handelsministerium (Wien 1906); für Transleithanien nach: MICHAEL KOLLERFY (Hg.), Ortslexicon der Länder der ungarischen Krone. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Zweige der Verwaltung (Budapest 1878).

